

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Ing. Heribert Berger
Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und
Immobilienausschuss
BerichterstellerIn:

A 8/4 – 1121/2001

Koralmbahn – Nahverkehrsknoten Don Bosco

Korrektur des Grundbuchstandes nach

Endvermessung und Herstellung der

Grundbuchsordnung durch ÖBB

Graz, 17.12.2015

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.10.2002 wurden alle erforderlichen Grundstücke für den Ausbau der Koralmbahn – Nahverkehrsdrehscheibe Don Bosco und Puntigam durch die Stadt Graz und die ÖBB wechselseitig und unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten für den Nahverkehrsknoten Don Bosco wurde vom Vermessungsbüro Rinner die Endvermessung durchgeführt und in Vertretung der ÖBB Infrastruktur Bau AG der Antrag beim zuständigen Bezirksgericht zur grundbücherlichen Durchführung nach § 15 LTG eingebracht. Bei der von der A 8/4 – Abteilung für Immobilien durchgeführten Endkontrolle wurde festgestellt, dass die Grundstücke:

- Nr. 2230/4, EZ 2352, KG Gries, sich noch im Eigentum der ÖBB Infrastruktur AG befindet, dieses Grundstück jedoch in das öffentliche Gut der Stadt Graz hätte übertragen werden sollen;
- Nr. 1337/1, EZ 1160, KG Gries, sich im Privatbesitz der Stadt Graz befindet; dieses Grundstück hätte in das öffentliche Gut der Stadt übertragen werden sollen;
- Nr. 2230/3, EZ 50000, KG Gries, sich im öffentlichen Gut der Stadt Graz befindet, dieses Grundstück lt. Gemeinderatsbeschluss vom 22.4.2004 in das Eigentum der Energie Graz GmbH & Co KG hätte übertragen werden sollen.

Um diese Korrekturen grundbücherlich durchführen zu können, ist ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss für diese Maßnahmen lt. Bezirksgericht und dem Vermessungsbüro Rinner, das mit der Korrektur von der ÖBB beauftragt ist, erforderlich.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 77/2014, beschließen:

- 1.) Die Übertragung des Gdst. Nr. 2230/4, EZ 2352, KG Gries, mit einer Gesamtfläche von 1.688 m² aus dem Eigentum der ÖBB Infrastruktur AG (FN 71396w) – lt. Gemeinderatsbeschluss vom 23.10.2002 wurden alle erforderlichen Grundstücke zwischen Stadt Graz und ÖBB wechselseitig und unentgeltlich zur Verfügung gestellt – in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 2.) Die Übernahme des Gdst. Nr. 1337/1, EZ 1160, KG Gries, mit einer Gesamtfläche von 6.147 m², welches von der Stadt Graz von privaten Grundeigentümern erworben wurde und sich derzeit im Privatbesitz der Stadt Graz befindet, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 3.)
 - a) Die Auflassung des Gdst. Nr. 2230/3, EZ 50000, KG Gries, mit einer Gesamtfläche von 30 m², aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
 - b) Die Übertragung des Gdst. Nr. 2230/3, EZ 50000, KG Gries, mit einer Gesamtfläche von 30 m², in das Eigentum der Energie Graz GmbH & Co KG, welches bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.4.2004 als Tfl. des Gdst. Nr. 2230/2, EZ 2381, KG Gries (außerbücherliche Eigentümerin Stadt Graz), an die Energie Graz verkauft wurde, wird genehmigt.

Anlage:

1 Katasterplan

Der Bearbeiter: Ing. Heribert Berger eh.		Die Abteilungsvorständin: Katharina Peer (elektronisch gefertigt)
Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch gefertigt)		Der Stadtsenatsreferent: Stadtrat Univ.DoZ. DI Dr. Gerhard Rüschi (elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen **Gemeinderatssitzung**

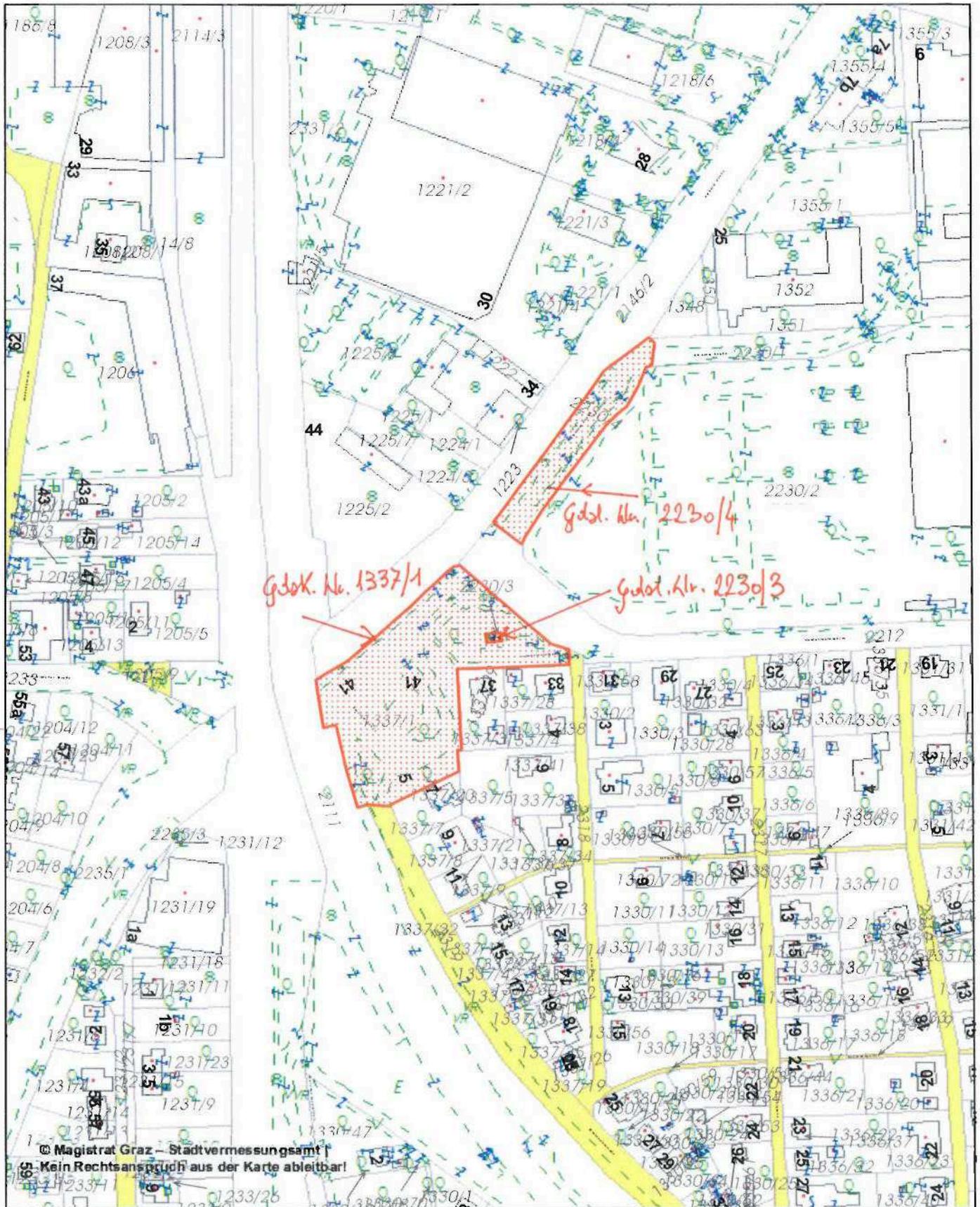
bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der/die Schriftführerin:



© Magistrat Graz – Stadtvermessungsamt
 Kein Rechtsanspruch aus der Karte ableitbar!

Auszug aus den Katasterdaten der Stadt Graz

Erstellt für Maßstab 1:2.500



Ersteller: Namen eintragen

Erstellungsdatum 24.11.2015

Magistrat Graz - A10/6 Stadtvermessungsamt

A-8011 Graz, Europaplatz 20
 © Magistrat Graz - Stadtvermessung | Druck-, Satzfehler und Änderungen vorbehalten.
 Nicht rechtsverbindlicher Ausdruck der Katasterdaten der Stadt Graz.



	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-11-24T13:03:31+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Stadtrat Rüschi
	Zertifikat	CN=Stadtrat Rüschi,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-11-26T08:40:04+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.